

Beitrittserklärung



Wird von der PVS ausgefüllt:

PVS/ Mitgliedsnummer:

Eintrittsdatum:

Mitgliederinformation/Kontaktdaten

Geschlecht:	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers	Titel:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Geb.-Datum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Facharztbezeichnung:	<input type="text"/>		
Praxisform	<input type="radio"/> Einzelpraxis <input type="radio"/> Gemeinschaftspraxis <input type="radio"/> Praxisgemeinschaft <input type="radio"/> MVZ <input type="radio"/> Chefarzt/ltd. Arzt		
Praxisanschrift	<input type="text"/>		
Privatanschrift	<input type="text"/>		
Postversand an:	<input type="radio"/> Privatanschrift <input type="radio"/> Praxisanschrift		
Telefon:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Ust.-ID	<input type="text"/>	Lebenslange KV-ArztNr.:	<input type="text"/>

(Bitte fügen Sie dieser Beitrittserklärung eine beidseitige Kopie Ihres gültigen Ausweisdokumentes zur Identifizierung bei.)

Unter Anerkennung der Vereinssatzung, dem Joint-Controller-Vertrag, der Transparenzerklärung sowie der Gebührentabelle erkläre ich hiermit meinen Beitritt zur **Privatärztlichen Verrechnungsstelle Westfalen-Süd rechtsfähig kraft Verleihung**. Der Vereinsbeitrag beträgt aktuell lt. Satzung monatlich 5,- EUR und wird jährlich im Dezember dem PVS-Konto belastet. Der Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Die aktuelle Vereinssatzung, der Joint-Controller-Vertrag sowie die Transparenzerklärung sind unter www.pvs-westfalen.de/beitrittsunterlagen/ abrufbar.

Sämtliche Zahlungsangelegenheiten sind über die nachstehend aufgeführte Bankverbindung abzuwickeln:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
Bankbezeichnung:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>		

Da die PVS/Westfalen-Süd rKV den Auflagen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) unterliegt, benötigen wir von Ihnen noch folgende Angaben:

Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist /sind immer die natürliche Person(en), auf deren Veranlassung der Vertrag letztlich geschlossen wird.

Handeln Sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung? Ja Nein

Politisch exponierte Personen unterliegen strengeren Auflagen in Bezug auf die Prävention von Geldwäsche.

Üben Sie ein hochrangiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus? Ja Nein

Übt ein Familienmitglied oder eine Ihnen nahestehende Person so ein Amt aus? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift / Arztstempel

Hinweis: Änderungen der o.g. Angaben sind uns unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Abtretungsvereinbarung



Zwischen

- im Nachfolgenden „Ärzt:in“ genannt -

und der

Privatärztlichen Verrechnungsstelle Westfalen-Süd rkV

- im Nachfolgenden „PVS“ genannt.

Der/die Ärzt:in ist Mitglied der PVS Westfalen-Süd rkV, Heinrich-Hertz-Straße 4, 59423 Unna.

Der/die Ärzt:in tritt seine/ihre Forderung gegen Patient:innen und deren Versicherungsträger an die PVS ab (§398 BGB). Dies gilt für die bestehenden und die zukünftig entstehenden Forderungen.

1. Die Forderungsabtretung berechtigt die PVS, die Forderung im eigenen Namen geltend zu machen.
2. Die Forderungsabtretung dient als Sicherung für alle Gegenforderungen der PVS an den Arzt aus laufender Geschäftsverbindung, z.B. Bearbeitungsgebühren, Beiträge, Rückzahlungsforderungen der PVS wegen geleisteter Vorschüsse auf noch nicht eingegangene Patientenzahlungen.

Der/die Ärzt:in behält im Innenverhältnis das Verfügungsrecht über die Forderung. Er/sie entscheidet insbesondere über die Berechnung der Honorarforderung, über spätere Veränderungen der Honorarsumme – Erhöhung, Ermäßigung, Streichung – über die Art und Weise des Mahnverfahrens, sowie über die Einleitung des gerichtlichen Einzugsverfahrens.

Der/die Ärzt:in bestimmt ferner die Grundsätze für das Auftreten der PVS gegenüber Patient:innen und Versicherungsträgern.

Das Recht des/der Ärzt:in, im Innenverhältnis gegenüber der PVS über die Forderung zu verfügen, endet unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben nur, wenn die Gegenforderung der PVS wirtschaftlich gefährdet erscheint.

Der/die Ärzt:in hat einen schuldrechtlichen Anspruch auf jederzeitige Auszahlung der eingegangenen Patientenzahlungen, verkürzt um die Gegenforderung der PVS.

Die Auszahlungsansprüche des/der Ärzt:in werden mit den Gegenforderungen der PVS zu dem Zeitpunkt verrechnet, in dem die beiderseitigen Forderungen sich aufrechenbar gegenüberstehen.

Datum

Unterschrift des Arztes

Kerstin Miller, MBA
Geschäftsführerin
PVS Westfalen-Süd rkV

Servicevereinbarung

Wird von der PVS ausgefüllt:

PVS/ Mitgliedsnummer:



Um unseren Service bestmöglich an Ihre Bedürfnisse anzupassen bitten wir Sie, nachfolgende Fragen zu beantworten:

Arztname:

Abrechnung

Wünschen Sie einen Zugang zu unserem Online-Portal PVScconnect?

Ja Nein

Fall Sie keinen Zugang zu PVScconnect wünschen erfolgt der Versand von RAJs, Kontoauszügen und Anfragen per Post. In diesem Fall fällt der höhere Sockelbetrag pro Rechnung an.

Rechnungsübermittlung

Rg.-Blatt Krankenakte/-karte
 PVScconnect (bitte beiliegenden Antrag ausfüllen)

Praxissoftware:

Vorlage der ersten Rechnungen:

Die Berechtigung zur Abrechnung von Speziallaborleistungen liegt vor:

Ja Nein

Sonstige Abgabenberechnungen (Krankenhausabgaben, Mitarbeiterbeteiligungen), ggf. bitte entsprechende Angaben machen oder Auszüge aus den Verträgen als Kopien beifügen

Ja Nein

Zusätzliche Unterkonten (BG, Gutachten, Igel o. ä.):

Für Ärzte im Krankenhaus werden Unterkonten für stationär, konsiliär und ambulant grundsätzlich eingerichtet

Ja, für
 Nein

Ansprechpartner bei Abrechnungsfragen

Wünschen Sie eine jährliche, individuelle Statistik zur Umsatzentwicklung und Abrechnungsziffernverteilung (auch im Vergleich zu Fachkollegen):

Ja Nein

Newsletter: Ja Nein

Buchhaltung

Wünschen Sie eine Vorauszahlung Ihrer Honorare durch uns:

Ja, 50% Ja, 90% Nein
(bitte beiliegenden Vorfinanzierungsantrag ebenfalls ausfüllen)

Forderungsmanagement

Patienten haben die Möglichkeit, Ratenzahlung mit einer Befristung auf 12 Monate in Anspruch zu nehmen.

Besonderheiten/Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift / Arztstempel

Eine Kopie der vollständigen Beitrittsunterlagen wird Ihnen nach Einrichtung des PVS-Mitgliedskontos zugesandt.